

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hömberg

für das Haushaltsjahr 2019

vom 13.03.2019

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2008, (GVBl. S. 79), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die aufgrund der Verfügung der Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises in Bad Ems als Aufsichtsbehörde vom 07.03.2019 hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	400.125 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	445.102 Euro
Jahresfehlbetrag	- 44.977 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	361.925 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	383.577 Euro
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 21.652 Euro
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	19.800 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.400 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.400 Euro
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.252 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.252 Euro
e) der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	386.977 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>386.977 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	0 Euro
- verzinst langfristige Kredite auf	0 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftig Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Verpflichtungsermächtigungen**) belasten, wird festgesetzt auf **0,00 Euro**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **0,00 Euro**

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

Grundsteuer A	300 v.H.
Grundsteuer B	365 v.H.

<u>Gewerbsteuer</u>	365 v.H.
---------------------	----------

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

• für den ersten Hund	36,00 EUR
• für den zweiten Hund	60,00 EUR
• für jeden weiteren Hund	90,00 EUR
• für den ersten gefährlichen Hund	360,00 EUR
• für den zweiten gefährlichen Hund	600,00 EUR
• für jeden weiteren gefährlichen Hund	900,00 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 393) werden festgesetzt:

Die Investitionskostenanteile des Straßenbaulastträgers Gemeindestraßen der Straßenoberflächenentwässerung wird festgesetzt:

bei Ausführung in offener Bauweise, je Quadratmeter auf	17,10 Euro
bei Ausführung in Inliner-Technik, je Quadratmeter auf	7,29 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	2.054.803 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	1.992.304 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	1.941.638 Euro
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	1.896.661 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 Euro überschritten sind.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sind einzeln im jeweiligen Teilfinanzhaushalt darzustellen.

56379 Hömberg, den 13.03.2019

Paul Linscheid
Ortsbürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.03.2019 bis 03.04.2019 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie donnerstags von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Rathaus der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, Bleichstraße 1, 56130 Bad Ems, Zimmer 408, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Bad Ems, den 13.03.2019
Verbandsgemeindeverwaltung

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister der
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

Dienstsiegel